



30.06.2014

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

**K 6532 - Deckenerneuerung OD Engelschwand mit freier Strecke;
Vergabe der Bauleistung**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	16.07.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt auf Grund öffentlicher Ausschreibung und des entsprechenden Angebotes vom 08.04.2014 in Höhe von 304.854,71 € an die Firma F. Kirchhoff GmbH den Auftrag zu vergeben.

Sachverhalt:

Die vorhandene Fahrbahndecke der K 6532 ist in der Ortsdurchfahrt Engelschwand und zwischen dem Ortsausgang Strittmatt und Engelschwand in einigen Abschnitten stark ausgemergert, weist ausgeprägte Rissbildungen und starke Nahtschäden auf. Sie ist demzufolge zu erneuern.

Die Baumaßnahme K 6532 ist im Kreishaushalt 2014 enthalten. Die Maßnahme wurde am 31.03.2014 im Staatsanzeiger BW nach den Vorschriften der VOB ausgeschrieben und veröffentlicht. Zur Submission am 08.04.2014 sind 3 Angebote eingegangen.

Das Angebotsergebnis stellt sich wie folgt dar:

Bieter	Sitz	Angebotssumme	Nachlass	Angebotssumme inkl. Nachlass
F. Kirchhoff GmbH	78052 VS- Villingen	304.854,71 €		304.854,71 €
Schleith GmbH	78256 Steißlingen	326.903,78 €		326.903,78 €
Johann Joos GmbH	79258 Hartheim	366.407,26 €		366.407,26 €

Die Angebotsprüfung ergab keine Besonderheiten.

Der Bieter F. Kirchhoff GmbH, Villingen-Schwenningen hat unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Angebotspreise sind nach Auffassung der Verwaltung angemessen und nicht zu beanstanden.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 18. Juli 2014. Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 28.05.2014 die Vergabe des Auftrags empfohlen.

Abstimmung mit Breitbandplanungen:

Da in der OD Engelschwand keine Ortsnetzverkabelung von der Gemeinde geplant ist, kann die Baumaßnahme unabhängig späterer Breitbandaktivitäten umgesetzt werden. Eine Verkabelung für eine backbone Verbindung wird nur bis zum Telekomkabelverzweiger am Ortsrand aus Richtung Görwihl erfolgen. Dazu wird nicht der Straßenkörper, sondern das Bankett in Anspruch genommen und die Baumaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt separat umgesetzt. Eine gegebenenfalls notwendig werdende Querung der Kreisstraße für den Weiterbau des backbone wird später im Durchpressverfahren erfolgen, wenn die Planung vorliegt.

Finanzierung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag auf Grund öffentlicher Ausschreibung und entsprechend des Angebotes vom 08.04.2014 in Höhe von 304.854,71 € an die Firma F. Kirchhoff GmbH zu vergeben.

Zusätzlich zur Auftragssumme von 304.854,71 € entstehen Kosten in Höhe von etwa 15.000,00 € für Schutzeinrichtungen, Markierung, Laboruntersuchungen, SiGeKo und Regieleistungen (Stellen der Umleitungsbeschilderung) der Straßenmeisterei. Die benötigten Mittel sind im Verwaltungshaushalt 2014 bei der Hhst. L 54200132 / 42120000 mit 325.000,00 € veranschlagt.

